

# Anlage

## Aussetzung der Dokumentationspflicht im DMP in den Quartalen 1/2020 bis 3/2020:

### Dokumentationsintervall der letzten gültigen Dokumentation: Vierteljährlich

4/18	1/19	2/19	3/19	4/19	1/20	2/20	3/20	4/20	1/21	2/21	3/21	4/21
		x		●								
			x					●				
				x				●				
					x			●				
						x		●				
							x		●			
								x		●		

### Dokumentationsintervall der letzten gültigen Dokumentation: Halbjährlich

4/18	1/19	2/19	3/19	4/19	1/20	2/20	3/20	4/20	1/21	2/21	3/21	4/21
x				●								
	x							●				
		x						●				
			x					●				
				x				●				
					x				●			
						x				●		
							x				●	
								x				●

Erläuterung:

- x = Quartal, in dem die letzte gültige Dokumentation durchgeführt wurde
- = Quartal, in dem die nächste Folgedokumentation spätestens durchgeführt worden sein muss
- = Quartal, in dem eine Folgedokumentation durchgeführt werden kann
- = In diesem Quartal ist keine Folgedokumentation mehr möglich. Hier ist nur eine Erstdokumentation mit TE/EWE möglich

### Beispiel:

Ist die letzte gültige Folgedokumentation mit dem Dokumentationsintervall „Vierteljährlich“ im Quartal 4/19 erfolgt, muss die nächste Folgedokumentation spätestens im Quartal 4/20 erfolgen. Anderenfalls kommt es zu einer Ausschreibung des Patienten. Selbstverständlich kann auch in den Quartalen dazwischen dokumentiert werden.